

Freytags, den 30. April 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



18.

Handwritten signature: P. Pflüger

Wöchentlich = Stettinische
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn, als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Vier: Brod- und Fleischtare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Winterpommern; wie auch die Designation aller abegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in des feligen Deen Senatoris Rauben Behausung in der grossen Derstrasse alhier belegen, am bevorstehenden 17. May und denen folgenden Tagen, verschiedene Mobilia verkauft werden; Sie bestehen in Juwelen, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Graven-Guth, blechernen und eisernen Zeuge, Porcellain, holländisch Zeug, Spiegeln, allerhand Gläser, Schildereyen, Gewehr, Büchern, Tischen, Stühlen, Spinden, Coffres, Flaschen-Futtern, Körben, Bettstellen, und allerhand Hausgeräthe. Wer also Verleben zu einem oder andern Stücke derselben träget, tan sich in bemeldetem und denen folgenden Tagen darelbst, Morgens

Morgens frühe um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und seinen Rath ad protocollum geben, auch dabei gewärtigen, daß plus licitant die erstandene Sachen, gegen baare Bezahlung, hiernächst abgefolget werden sollen.

Nachdem die königliche Krieger- und Domainen-Cammer, sich gemüßiget findet, die Sächsisch-Scharfrichterrey, nebst der dazu gehöri gen Abdeckerey, anderweitig zum Verkauf anzubieten; Als wird solches allen denjenigen, so dergleichen Profession, Wesen und Verkommens sind, hiemit zu wissen gegeben, um wenn ein oder anderer zu Kaufung dieser Meiserey, Lust und Verlieben haben sollte, er sich in termino licitationis, welcher auf den 24. May c. hiemit angeßetzt wird, Morgens um 9 Uhr, vor der hiesigen königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, u. d. Gefallen diehen und versichert seyn können, daß ihm folche, wenn er plus licitans bleibet und gute Sicherheit zu bestellen vermogt, zugeschlagen, der Kaufpreis darüber erthellet, und hiernächst das Privilegium, über vorgebadte Scharfricht- und Abdeckerey von Hofe besorget werden solle.

Signatum Stettin den 23. Martii 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Nachdem der sich noch hier findende Vorrath Potsdamschen Glases, bestehend in schönen Aufsätzen, Vocaleen, veräolderten und schlechten Wein, und Biergläsern, per modum auctionis Strich, oder Dosten Weiße verkauft werden sol, und zu dem Ende der 4. May c. pro termino angeßetzt worden; So wird solches hies durch jedermännlich bekannt gemadet, und haben sich die Liebhaber solcher Gläser, in gedachten Termino, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, auf der königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, woselbst ihnen eine Specification von den Gläsern, vorgezeigt werden sol, und zu gewärtigen, daß denen Meisbleibenden, selbige gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen. Wer aber solche vorher zu sehen verlangt, kan sich dieweil bey dem hiesigen Schloß-Inspector Christoph melden.

Signatum Stettin den 21 April 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Weil die Malenowische Erben, in eben gesehter Zeit, mit Einlösung der bereits angezeigten, und sey der Grenadier-Frau Wagen auf der grossen Kasse, in Zwingers Hause, verfesten Pfänder, sich nicht eingesanden, so sollen dieselbe, im obbesagten Hause, den 6. May, öffentlich veractionirt werden, weil die Frau Wagen damit nicht länger warten kan, und ihrem Manne nachreisen muß; Obdemelbte Pfänder, bestehen in Kupfer, Zinn, Messing, Manns- und Frauens Kleidungen u. a. m. Liebhaber können sich in besagten Zwingers Hause, den 6. May einfinden und die Abfolgung der Sachen, gegen baare Bezahlung, gewärtigen.

Alhier in Stettin bey dem Sattler Dressler in der Schulzen-Strasse, sind Wagen zu verkaufen, als zwey so etwas gebraucht, eine dreysigige und eine vierzigige Chaise, 2 neue Jagd-Haifen, und eine neue vierzigige Kutsche; Wer also Verlieben dazu hat, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und Handlung pflegen.

Als ad instantiam des Domainen-Rath Deyls, ut Mandatarium des Montis pietatis, des Herrn Hauptmann von Borken Güter, als Evershagen, Earnis und Niederhagen cum pertinentiis, sub hasta gestellet und zum Verkauf solcher Güter, vom königl. Hofgerichte zu Stettin, Termini auf den 9. April, 10. May und 14. Junii a. c. präfixirt worden; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiedurch nochmalen bekannt gemadet.

Bei dem Procuratore Fisci Schumann in Stettin, ist nunmehr complet zu haben, Pommersches Hellden-Realiter, oder das Leben und die Thaten derer fürstlichen, arifischen, freyherrlichen, adelichen und bürgerlichen Standes-Personen, so in Pommern gebohren und in Krieges-Diensten sich berühmt gemacht. Ins gleichen adeliches Pommern, worinnen derer in Pommern störenden hochadelichen Geschlechter Ursprung, Alterthum, Wapen, Güter die sie besessen und noch besitzen, und der Familien fernere Ausbreitung, bis auf gegenwärtige Zeiten, umständlich beschreiben; das Exemplar von erstem kostet 17 Gr. und von dem zweyten 12 Gr.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Regina'de, hat eines Raschmachers Frau, Namens die Eichlerische, bey dem Stadt-Chirurg Herr Pfanzan, den 21. Octobr. 1744. für 18 Rthlr. bar Geld folgende Pfänder verßetzt: als 1) sieben silberne Eßfel, wiegen an Silber 23 Loth, 2) drey goldene Ringe, worunter einer mit einem Diamantenen Stein, wiegen an Golde drey Ducaten. Da nun Herr Pfanzan auf die Wiedererlösunz dringet, so befinde er sich, daß vorgebadte Pfänder, dem Herren Cammerer David Mund zugeschlagen, welcher sich aber weger solche wieder einzulösen, weil er seinen Vorgeben nach, nicht mehr als 12 Rthlr. Geld darauf empfangen; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Herr Pfanzan vorgebadte Pfänder, den 10. May c. vor baare Bezahlung, an den Meisbleibenden verkaufen wird.

Vey dem Heil. Geist. Hospital zu Poyritz, ist eine, noch so gut als neue Tharm Spitze zu verkaufen; Es ist dieselbe mit dem Kreuz 16 Fuß hoch, der Knopf hält odngesehe 3 Viertel Wasser, und ist derselbe, wie uny die Fahne nebst dem Kreuz, stark vergolbet; solten sich also Liebhaber finden, gedacete Tharmspitze mit der Zubehör zu erhandeln, so können sich selbige bey dem Provisor des Hospitals, Käffeln melden, die Tharmspitze besehen, und versichert seyn, daß nach möglichster Billigkeit gehandelt werden solle.

Auf dem Stargardischen Stadt-Gerichte, sollen am 10 May, allerhand Krahm-Waaren, an Calemancus, Halb seidene, auch ganz seidene Zeuge, Decken, bedrükte Hüder und andere Meubles, per modum auctionis an dem Meißbietenden verkauft werden; Da sich den dieenigen, so etwas davon zu erstehen gemeinet, sich frühe um 9 Uhr einfinden und baar Geld mitbringen wollen.

Als sich von Auswärtsen viele Liebhabere, wegen der Wandelkley zum reinigen der Haut im Waschen gefunden, indem dieselbe die besondere Art an sich hat, daß sie nicht allein alle Unsauberkeit in Gesicht und Händen, auch ganzen Leibe hinweg nimmit, sondern auch alle spröde, schwarze aufgesprungene Haut geschmeidig, schön, klar und weiß machet, also, daß wenn man etliche Tage im Waschen damit anhält, gleichsam mit einer ganz andern feinen und andern Haut überzogen wird; so hat man hiedurch bedank machen wollen, daß solche von neuen verfertiget, in Pöflein 4 Gr. verschlossen und in Stargard bey der Frau Jermischen, in der Kuhstrasse aufrichtig zu haben.

Die Frau Vassora Procopien zu Pöckenitz, stellet ihr nunmehrige, vormals gewesene Wiemaunische Haas, nebst Stallung, Garten und Brunnen, mit allem Zubehör, zum öffentlihen Verkauf; Selbiges trägt jährlich 10 Rthlr. Rente, und hat die Freiheit, eine Kuh, 2 Schweine und 2 alte Gänse zu halten. Lora ist 160 Rthlr. Termin Licitationis sind auf den 3, 10 und 17 May c. angesetzt. Die nun solches an sich kaufen wollen, können sich in erwehnten Termino, auf dasigem Königl. Preussischen Rente melden, und gewärtigen, daß demjenigen, so das Meiste bieten, oder annehmlich Geböth thun wird, obiges Haus zugesaget werden sol; auch können sich diejenige, im letzten Termino sub jena praclusi et perpetui silentii einfinden, welche vermeynen eine rechtliche Prätenston an mehr gedacetes Haus zu haben.

Vey dem Buchhändler Heinrich Gottlob Fuchs in Stargard, sind folgende Bücher zu haben: 1) Könyens Sammlung einiger vertrauten Briefe, welche zwischen dem Freyherrn von Leibniz und dem Hofprediger Jabloncki, auch andern Gelehrten, sind gewechselt worden, 8vo 12 Gr. 2) Der allzeitfertige Weg; und Rathgeber, 8vo 12 Gr. 3) Corpus iuris publici S. I. R. G. d. i. vollständige Sammlung der wichtigsten Grundgesetze des Heil. Röm. Reichs deutscher Nation, gesammelt, verbessert, mit Anmerkungen und Paraphrasen, wie auch einer Vorrede versehen, von Ludwigo Martin Kahlen, med. 8vo 4 Rthlr. 12 Gr. 4) Kreuzschwers Vortrag der farnehmlichen Lebens-Äffchten, nach Ordnung der Sonnen- und Festtäglichen Episteln verfaßt, nebst sieben Passions- und zwölf Kupferstücken, 4to 2 Rthlr. 8 Gr. 5) Semprachts Sammlung heiliger Ansichten, über die gewöhnlichen Sonntag- und Episteln, 12mo 2 Gr. 6) Sünderss vernehmliche und schriftmäßige Gedanken von den letzten Zeiten, 4to 9 Gr. 7) Neutrasss auferlesene Predigt, mit einer Vorrede: von dem Leben des Dichters begleitet, von Joh. Christ. Gottscheden, 8vo 8 Gr. 8) Lebens-Geschichte und Heldenthaten des Durchlauchtl. Prinzen und großen Feldherrns Carl S. Verzas von Erdringen und Waric. General-Lieutenant der Königl. Ungarischen und Böhmischen Armeen, mit Kupf. 8vo 20 Gr.

Der Herr Rittmeister von Schmeling zu Dröfow ist resolviret, seine Güter, als Dröfow, Pustkow und Buchwald, zu verkaufen; Diese Güter sind nicht nur allob sicret, sondern haben auch alle Privilegien, als Holzung, Fischerey, Mühle, Siegel-unc. ic. Wer demnach Belieben trägt, solche zu erhandeln, tan sich bey den Herrn Rittmeister von Schmeling zu Dröfow in Hinterpommern belegen, melden.

Da nach Königl. allergnädigster Verordnung, vom 9 April a. c. mit Verauktionirung der den 17ten Dec. a. p. bey Nowe, ohnweit Schmolzin, mit dem Schiff die Timmermansche genannt, gefranckten und davon geborgenen Waaren, als Wein, Luch, Kasche, nebst noch andern Kleinigkeiten, wie auch des Schiffes und der Tackelage, auf Zubalten derer Interessenten, weil die Waaren wegen des Verderbens nicht länger conserviret werden können, continuiret werden sol, und hierzu der 28 April c. und folgende Tage dazu angesetzt worden; So wird selches hiemit jedermänniglich bekannt gemacht, und können diejenige, so von diesen Waaren etwas käuflich an sich zu bringen gesonnen, in termino praefixo, auf dem Königl. Amt Schmolzin sich dleselbe einfinden und gewärtiget seyn, daß solche plus licitanti, gegen baare Bezahlung zugesaget werden sollen.

Als sich in denen beyden letzten Terminis, zu Pöfß niemand angezeiget, welder von denen zu verkauffens den 30 Stück Eichen, ein oder ander Stück davon an sich zu kaufen willens gewesen; So sind nunmehr drey anderweitige Termini dazu angesetzt, als der 14. und 23 April, wie auch der 3. May; Wer nun Lust und Belieben dazu hat, ein oder mehrer Stück davon an sich zu kaufen, derselbige tan im letzten Termino, sich bey dem Cämmerey Schreiberen melden, und Handlung pflegen lassen.

Der Schul-Rector Zeumer zu Wollin und dessen Ehefrau, sind gesonnen, ihre daselbst in der Mittelsstrasse, nahe am Markt, zwischen Jäckens und Morgensterns Häusern, inne belegenes und in ganz guten Stande sich befindendes Wohnhaus, zum pertinentiis, als einer Wiese auf dem Nowe, und einem Wöddland, nebst der ihm anlebenden Wasserrechtigkeit, an einen billigen Käufer, erband eigenthümlich zu vers

verkaufen; Es hat dasselbe alle, zu einer Wirthschaft nöthige Bequemlichkeit, und ist zur Nahrung sehr wohl gelegen; wie denn darinnen unten befindlich, 1 Keller, 2 Stuben, 1 geraume Küche, 1 Wuhde, oben aber 5 Kammern, worunter 1 Rauchkammer, und 2 neugelegte Kornboden; wie auch auf dem ziemlich geräumlichen Hofe 2 Ställe; Wenn sich nun jemand finden sollte, der Belieben hätte, dieses Haus zu kaufen, wolle sich bey denen Verkäufern desselben melden und Handlung pflegen.

Der Mühlenmeister, Christian Anthoni, zu Frankfurt an der Oder, ist willens, die in Saaten bey Bredow ihm zugehörige Windmühle, samt der dazu gehörigen Wiese und einen Garten von 2 Scheffel Ausfaat, zu verkaufen; Es ist dabei frey Breunholz, auch das denbthigste Holz zum bauen zu bekommen, und gibt diese Mühle dagegen jährlich 32 Mthl. an Dnera. Sollte sich nun jemand finden, der Belieben trüge, obgedachte Mühle an sich zu handeln, derselbe lan sich bey vorgemeldeten Meister Christian Anthoni in Frankfurt melden, das hiernächst eines rationalen Contracts zu gewärtigen.

Als der im Hagen vor Wollin belegene Krug, wobey auch eine Schenke vorhanden, verkauft werden sol; So dienet solches hiermit dem Publico zur Nachricht, und können sich dieselige, so solchen Krug zu erzhandeln willens seyn, sich in denen angefügten Licitations-Terminen, den 8. und 22. May, auch den 5. Junii a. c. beym Amte in Wollin melden, und ihren Voth ad Protocollum geben, wonebst sie fernern Bescheid zu gewärtigen haben.

Signatum Stettin den 14. April, 1745.

Königl. Preussische Hommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es kaufet der Hufschmied, Meister Strölow zu Eddlin, von den Schaberts Erben in Colberg, ein Häuschen, so in der kleinen Schmiedegasse an das Eckhaus stößet, um und für 200 Fl.; welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, hiermit bekannt gemadet wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, zu Beforderung des Königl. hohen Interesse, resolviret, die kleine Jagden in dem sogenannten Camelwitzschen Gehege, wie auch auf den Soldenholzengarten, Frauendorf- und Aüschowischen Feldmarken, auf gewisse Jahre zu verpachten; Als wird solches jedermännlich hiemit zu wissen gefüget, und Termin Licitationis auf den 24. April, 8. und 22. May c. angesetzt, und Wnnen dieseligen, welche Verlehen haben diese Feldmarken zusammen, oder auch einzeln zu pachten, sich in besagten Terminis, Morgens um 9 Uhr bey der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer melden, nach Gefallen bieten und gewärtigen, das mit dem Meistbietenden geschlossen, und ihm ein Contract erteilet werden solle. Signatum Stettin den 10 April 1745.

Königl. Preussische Hommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In Eddlin, sind folgende Cammerer-Stücke zu verpachten, als die Gänsewiese, das Gänsebruch und grosse Wertwinkel, die Stadtwaage, wie auch die Jagd auf der Eörlinischen Feldmark; Wer also ein oder aus der Stück, oder alles zusammen, zu pachten gesonnen, kan sich in denen angefügten Terminis, als den 11. und 25. May, und 15. Junii zu Rasthause melden, darauf bieten und gewärtigen, das mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen und zur Approbation gehörig eingesandt werden sol.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 5 April. a. c. des Abends zwischen 10 und 11 Uhr; auf der sogenannten Ahlinschen auf der Verlinkischen Landstrasse, von Prenslow aus, belegenen Mühle, aus des Krüger Hafens Krugstalle das selbst, 3 Pferde, als 1) ein hellbranner Wallach, mit einer grossen gauz über die Nase gehenden Wiese, weissen Hinterfüssen, schmalen dünnen Schwanz, 9 Jahr alt und 17 Hand hoch, 2) ein Kirchbrauner Wallach von guter Taille, welcher ausser ein klein wenig weisser Haare vor die Stiene, kein Abzeichen hat, ist 9 Jahr alt, und 17 Hand hoch, 3) ein Rehfabler Wallach, welcher noch viele alte Haare hat, ist auf der linken Seite mit E. R. gebrant, die Hinterfüsse von denen Hufen, bis an die Fittich, sind weiss, hat vorm Kopf einen weissen Stern, doppelte Wähnen, Hafenhacken, ist 6 und 1 halb Jahr alt und 16 Hand hoch, dießcher Weise entwendet worden; Wenn nun diese obbeschriebene Pferde zum Verkauf gebracht werden, oder wer sonst davon einise Nachricht hat, der wird blensfreundlich ersuchet, solche Pferde anzubieten und dem Herrern Obergerichts-Advocato Hufnagal zu Prenslow davon Nachricht zu geben. Man ist nicht allein erböthig, das

Gutters

Küttelgeld willigst zu erstatten, sondern es sollen auch demjenigen, so von dem Diebe oder gestohlenen Pferden solche Nachricht zu geben weiß, dasselbige wieder zu erhalten, 30 bis 50 Rthl. zum Recompens getret werden.

Zwischen dem 21 und 22 dieses, ist in dem Gebiete der Stadt Stargard, Gesfeld, ein Diebstahl besungen, und zwar durch einen reisenden jungen Menschen, der sich für einen Pantoffelgesellen ansgesgeben, von kleiner gesetzten Figur, etwas fett im Gesicht, kleinem Rande, bräunlichten Augen, und einen braunen Rock und Camisol von groben Tuch anhabend, ein ziemlich starkes spanisches Rodde führet, und sehr oft Taback schnaubet; Dieser hat 19 silberne Löffel, und 3 Rthlr. allerley Sorten Geld aus einer Büchse, und denn noch eine andere Summa Geldes gestohlen; Die Löffel sind unterschieden, theils nicht, theils gezeichnet mit V. W. Joh. Lau, E. G. Koch, einige führen die Jahrzahl 1713, 3 Stück haben einen runden Rand, 3 sind fast neu und ungezeichnet, und ist Berliner Silber; ein Apostel-Löffel, darauf Petrus mit dem Schlüssel sehet. Dieser Dieb gab sich aus von Stargard auf der Wyrtschen Straße, wußte aus herrschaftlichen Häusern Specialia zu sagen. Er muß dem Handwerk gewachsen seyn, und ist dem Publico daran gelegen, daß einer solchen Person Halt gemacht wird. Alle adeliche und bürgerliche Herrschaften werden demnach ersuchet, solche Person zu bemerken, und besonders die Herren Goldarbeiter und Judenschäften, in und außer Stargard, gebeten, wenn etwas dergleichen Löffel zum Verkauf kommen solten, den Verkäufer anzuhalten und arrestiren zu lassen, und sofort dem Königl. Postamt in Stargard davon avis zu geben; man offeriret sich alle Kosten zu restituiren, auch einen raisonnablen Recompens zu geben, dem, der Nachricht geben kan, dabey der Name verschwiegen bleiben sol.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es sol des Bürgers und Gastwirths, Herr Gottfried Alexi auf der großen Kaskalle alhier, belegen des Haus, wußten seinen wegten und des Becker Bräuhmachers Wohnhäusern inne belegen, in noch währenden Rechtsstage, als den 5 May c. bey dem lobhamen Kassabischen Gericht vor- und abgelassen werden; Wer also ein ius contradicendi, daran zu haben vermerget, kann sich sodann daselbst melden und rechtlichen Beschweiß gewärtigen.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es sol der Witwe Schweders Haus in Demmin, neben der Präpostur belegen, an den Meißblethenen verkauft werden; wer demnach Ansprache daran hat, kan sich den 7, 14 und 21 May a. c. in Rathhause daselbst melden und seine Pensions justificiren, widrigenfalls nach Verlauf dieser Termine jedermanniglich präcludiret seyn sol.

Zu Schieffelbein, verlanfen des dasigen gewesenen Cantoris Hedens nachgelassene Kinder, ihre auf dem dasigen Stadtfußre liegende halbe Duse Landes, an den Schieffelbeinichen Bürger und Schneiders Aeltesten Johann Krausen, für 48 Rl. pommerisch; sollich muß sich derjenige, so darwider etwas zu sagen hat, den 10 May c. bey dem Schieffelbeinischen Stadtgerichte, Morgens um 8 Uhr zu Rathhause solchers wegen münden, oder gemüthigen, daß er desfalls hernach nicht weiter gehret werden möchte.

In Labes, verlanfet Meister Christian Bartelt, an Herr Ernst Christoph Dalmeri, eine Wiese ins Schwentenhaden belegen, um und für 50 Rthlr. und da der Kaufbrief am 13 May c. deshalb gerichtlich verfertiget werden sol; so hat ein jeder, wenn jemand deshalb wider Verhoffen etwas einzuwenden, sich sodann gebührenden Orts zu melden.

Stadtem die Erben des zu Anclam verstorbenen Herrn Landrath Pohlmanns, aus besondern Bewegnissen vor nöthig befunden, über daselbst hinterlassene Bona, ein gerichtliches Inventarium conscribiren zu lassen, mit welcher Arbeit man denn auch zur Zeit annoch beschäftigt ist; So werden hiemit alle und jede, welche von dem wohlseiligen Herrn Landrath Pohlmann, aus irgend einem Fundament, etwas mit Verstande zu fordern haben, enslich angewiesen, a dato an, in Zeit von 14 Tagen, sich mit ihren Forderungen, entweder bey dem Herrn Hof-Fiscal Otto zu Anklam, oder auch bey dem Secretario Indicii, Herrn Schulzen, zu melden, und desbeiz zu justificiren, sub comminatione, daß nach Verlauf der 14 Tage weiter kein Creditor gehret, noch dessen anzugebende Forderung dem Inventario inseriret werden sol.

Es verlanfet Joachim Baar, Bürger und Mitmeister des löblichen Gewerks der Schumacher zu Weertwalde in Hinterpomern, an den Mühlenmeister Joachim Christian Küster, ein Endchen Land, nebst dem darun liegenden Wiesewach, bey der Heßschen Mühle gelegen; und da das Kaufvertrium a dato über 14 Tage ausgehlet werden sol, als können dieselben, so eine Ansprache daran zu haben vermergen, in gesetzter Zeit bey Käufern auf der Heßschen Mühle, sich melden, widrigenfalls es in der Zeit nicht geschiet, wird er das Geld auszahlen, und keinen sodann responsible seyn.

Zu Eöblin, verkauft der Kaufmann, Herr Johann David Eiß, sein Würdeland, auf dem Eöblin'schen Stadtfelde belegen, an den Kaufmann, Herrn Schwaibach, zu einem todten und ewigen Kauf, das Kaufpretium der 100 Rthlr. ist bereits bezahlet; Wer nun an diesem Würdeland eine Anrede zu haben vermeint, derselbe kan sich an Verlesungstage, zu Nacht hause in Eöblin, den Montag nach Jubilate, sub poena praecclusi melden.

Wenn Johann Jacob Wesenberg, von dem Schug-Juden zu Sublis, Levin Fischeln, sein dortiges Wohnhaus, zwischen dem Bötcher Roggen, Sen. und Lischer Michael Lademacher inne belegen, nach dem Kaufcontract vom 11 Mart. 1744 für 105 Rthlr. erhandelt, und das Kaufpretium nunmehr ausgezahlet werden sol, das Königl. Hofgericht zu Eöblin ader per Publicat. vom 24 Mart. c. veranlaßet, den Verkauf des Hauses durch den Intelligenzbogen kund zu machen; So werden hiemit alle diejenigen, welche an gedachten Schug-Juden, Levin Fischeln, verkauftes Haus etwa eine Anrede, ex quocunque capite begehret seyn, zu haben vermeinen, hiadurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen beym Königl. Hofgericht zu melden, und wider die Auszahlung des Geldes an den Juden, Levin Fischeln, zu protestiren, oder zu gewärtigen, daß nach verlossenem Termino der 4 Wochen, Käufer Johann Jacob Wesenberg, niemanden des Hauses und dafür gezahlten Kaufschillings wegen, zu respondiren, sondern des Juden etwanige Prätendenten, ipso iure sich präcludiret sehn werden.

Es ist der Schaffer, Meister Johann Peter Schulz aus Gölzow, den 8 Febr. c. nach Steffin gegangen, weil ader derselbe sich bis dato noch nicht wieder eingefunden, man auch nicht erfahren, daß er etwa verunglückt sey, immittelst ader verschiedene Creditores sich wider denselben gemeldet und also Concurfus eröffnet worden; so wird gedachter Meister Johann Peter Schulz hiermit öffentlich, ein für allemal citiret, sich den 24 May c. in Gölzow vor dem Königl. Amte unausschließlich zu stellen, und mit seinen Creditoreibus zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß bey seinem Anbleiben, nach Königl. Edicten, wider ihn verfahren werden solle. Es werden auch alle Creditores, des Johann Peter Schulzen hiermit citiret, sich in bemeldtem Termino vor das Königl. Amt Gölzow einzufinden, ihre Forderungen zu justificiren, und ferneren rechtlichen Verfahrens zu gewärtigen.

Auf allergnädigsten Königl. Befehl, sind vor denen Stadt- Gerichten zu Prenzlaw, des dasigen Schug-Judens Alexander Marcus Levi sämtliche Creditores, per publicat. proclamata auf den 25 May c. a. Morgens um 9 Uhr, peremptorie, ad liquidandum et iustificandum praerata sowohl, als auch zur gütlichen Handlung zu erscheinen, sub poena praecclusi et perpetui silentii citiret, welches man hierdurch bekannt machen wollen.

Nachdem der Frey Schulse, Michael Kahn, im Königl. Amtsdorf Wittenfelde, von denen Vormündern seiner Kinder erster Ehe, sehr gedrungen wird, denselben ihr ausgemachtes mütterliches Erbtheil auszuführen, wie auch seine anderen Creditores ihm zur Bezahlung prestiren; Also und zu Dämpfung seiner Schulden und zu Befriedigung seiner Kinder erster Ehe, ist er entschlossen, sein Frey-Schulzen-Gericht zu Wittenfelde, welches in sehr guten Realien besteht, cum pertinentiis, außer den einen Speicher, an den Weisbriethenden, vor contente Bezahlung zu verkaufen; zu dem Ende er solches hiermit öffentlich bekannt macht, und können sich die Liebhaber dazu in Termino, den 21 April, den 5ten und 6ten May a. c. auf dem Königl. Amte Maslow gehörig melden; Wie er denn auch seinen sämtlichen Creditoreibus hiermit zu wissen süget, in prägrätigen Terminibus des Morgens um 9 Uhr, ebenfals auf dem Königl. Amte Maslow mit ihren Obligationen zu erst-einen, und solche ad protocolum herzeigen zu lassen, wiewiegenfals selbige nachgehende damit excludiret seyn werden.

Zu Eöblin, verkauft selbigen George Uelsen Witwe ihr Haus cum pertinentiis, in der Kleinen Wasen-Strasse, an den Bürger und Meister des löblichen Gewerks der Kleider daselbst, Friederich Bartsen, als ihren Sohn erster Ehe, erb- und eigenthümlich für 120 Rthlr.; wer nun eine Anrede an diesem Hause hat, kan sich auf insiehenden Jubilate, zu Nacht-Hause, und sub poena praecclusi melden.

Dem Eibler Meister Johann Michael Winten zu Eöblin, ist B. rmöge Decreti adiciendis von dem Magistrat, eine Gers-Wiese, welche der selbige Phillip Winkel an den Bistzer Gerslöwen verpfändet gehabt, erb- und eigenthümlich, als plus licenti zuge schlagen worden, welches alles das Decretum Senatus vom 29 May 1743, mit mehrern besaget; weil nun diese Wiese künftigen Jubilate, von E. Hochedlen Magistrotz verlassen werden soll; so wird solches auch hierdurch Königl. Verordnung gemäß, kund gemacht, damit diejenigen, welche eine Anrede zu haben vermeinen, wie doch nicht abzusehen ist, sich gebührend, sub poena praecclusi, melden können.

Es wird hiermit notificiret, daß des selbigen Leinweber Daniel Köpfen Witwe ihr in Eöblin in der Wapen-Strasse, zwischen dem Leinweber Colten und dem Todten Graben Christian Holzen belegendes Haus, an den Schaffer Meister Johann Martin Mosagen, erb- und eigenthümlich und zum Todten-Kauf, laut Kauf-Wriefs vom 2 April c. verkauft, das Kauf-Prätium zur Helfte bereits bezahlet, und die andere Helfte auf insiehenden Michaelis, annoch gezahlet werden wird, und das solches den Montag nach Jubilate dieses Jahres von allen Schulden quit und frey, vor sühenden Nacht daselbst, dem Eübischen Recht gemäß verlassen werden soll, weshalb ein jeder welcher daran ex iure reali vel personalis, als worunter auch das Näher-Recht mit verstanden seyn soll, an die Verkäuferin etwas zu fordern haben, sub poena iuris mel-

den müssen, weil nach solchen Terminis der Käufer keinen von den Haus Kaufschilling, gerecht werden wird.

Weil der Maurer & Gesell Walter zu Stargard, nicht nur vor einiger Zeit gestorben, sondern auch dessen Witwe vor 8 Jern, und an dem Hause auf dem Rosenberge gelegen, sowohl der Herr Landrath Hiesche ein Capital von 30 Rthlr. und die Sanct Marien Grasse Kasse, auch ein Capital 2 33 Rt. 8 Gr zu fordern, auf demselben auch noch 5 Rthlr. 16 Gr. Alter & Sack, 1 Rthlr. 2 Gr. 2 Pf. Feuer & Drunagas Geld haftet, sich aber bißhero niemand als Erbe gemeldet, oder daß er sonst etwas mit Recht daran zu präferiren, daß Haus indessen nur zum Verderb stehet, und hiernächst in solchen Stand gerathen dürfte, daß die Creditores nicht beschriebener könnten, auch Christian Wichard Maurer-Gesell, sich zum Käufer angeben, und für das Haus 100 Rthlr. geböthen, damit nun dieses zu eines jeden Wissensschafft kommen möge; so wird solches hiermit justificiret, damit falls jemand annoch daran eine zu recht gegründete Ansprache zu machen habe, er sich gehörigen Ortes melden könne, wie denn auch falls sich ein Mehrbietender finden sollte, demselben frey stehet, a dato inne halb 4 Wochen sich zu melden; wann aber in dieser Zeit sich Niemand melden sollte, so soll alsdenn mit dem angegebenen Käufer, geschlossen, auch die Verlassung gehörig bey E. E. Rathe gesucht und ausantwortet werden.

Als zu Pyritz, in primo licitationis terminis, des Apotheker Scheiden Hauses, nur 400 Rthlr. geböthen und dieses bequeme gelegene und für 462 Rthlr. taxirten Hauses halber, der 5 May und 3 Junii zu anderweiligen zweyten und dritten Licitationis-Terminen angesetzt worden; so wird solches hiermit nochmahlen öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieses Haus zu kaufen willens, sich in gedachten Terminis, zu Rathhaufe melden und gewärtigen, daß dem Meißbietenden das Haus zugeschlagen werden soll; wie nicht weniger Creditores gedachten Herrn Scheiders, sich in Uesedom ad liquidandum et verificandum, sub poena praecclusi zu melden.

9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Der Kaufmann und Materialist Hasselberg, verlangt in seinen Diensten einen Burshen, so etwas erwachen, und im Schreiben und Rechnen gut geübet; wer also dazu Lust hat, kan sich bey demselben melden, und die Conditiones seines Contractes erfahren.

10. Personen so entlaufen.

Es ist ein Handschumacher Bursh, Namens Johann Friedrich Sommersfeld, den letzten Ostertag heimlicher Weise, aus seiner Lehre und von seinen Lehr-Meister Mr. Pauli alhier weggegangen; seine Statur ist länglich, und gehet in sein 17tes Jahr, hat weisse Haare so gestochten sind, im Gesicht hat er Pockengraben, trägt einen weissen Aisch-grauen Rock, von Sommerzeug, ein grüulich Camisol, und gelbe leberne Hosen und braune Strümpfe; wer demnach etwas Nachricht von diesem Burshen melden kann, wird ersuchet, die Liebe vor dem Meister, wie auch vor die betrübte Eltern zu haben, und anzuzeigen, wo er zu finden sey, und ihm abholen könne; Die Untkosten sollen dankbarlich bezahlet, und überdem ein Recompens gegeben werden.

Zu Stargard, sind den 16 April 1745, als am Charfreytage, dem Zuchtmeister zwey Jungens durch die Zuchthaus Kirche entwischt und davon gelaufen: als 1.) George Ludewig Bierche, 19 Jahr alt, aus neuen Stettin gebürtig, kleiner Statur, schwarz-braunen Haaren, trägt einen braunen Rock, blaue Hosen, und graue Strümpfe. 2.) Christian Borch, 14 Jahr alt, aus Wittelselbe, so an der Polnischen Grenze gelegen, gebürtig, kleiner Statur, und weisse Haare, trägt ein graues Wams, nebst solche Hosen, braune Strümpfe, sonstigen Varfuß gehende, und hat eine blaue Polnische Mütze auf; es werden demnach alle und jede Gerichts-Ortlichkeiten requiriret, diese beyde entlaufene Unreuanten, wenn sie sich irgendwo betreten lassen, sogleich zu arrestiren, und dem Stargardischen Zuchthaus davon gültige Nachricht geben zu lassen, damit sie wieder eingeholet werden können.

Es ist dem Herrn Lieutenant von Rönönen aus Dählow, eine Meile von Labes, ein Untertthan Namens Christian Wölte, kleiner Statur, und ordinaire Bauer-Kleider an hat, vom Bauer-Hofe ohne die geringste Ursache, den 31 Martii c. weggegangen; da man nun diesen Untertthan, wiewol alle Mühe angewandt, nicht wieder auftragen können; so werden hiedurch nicht allein alle resp. Obrigkeiten und Herrschaften, bey denen sich dieser Wejneldiger Untertthan betreffen sollte, sondern auch die Herren Prediger jeden Orts bey denen derselbe, Sacra zu genießen sich angeben möchte, nach Standes-Gebühr ersuchet, diesen weggelaufenen Untertthan, sofort anzuhalten, und gefänglich in Verwahrung zu nehmen, und dessen Aufenthalt an den Herrn von Rönönen nach Dählow, über Stargard und Labes, eilfertig zu melden, welcher alsdenn diesen Bauern, gegen Ersattung die auf demselben verwandte Kosten, abholen lassen wird;

wird; sollte auch sonst jemand von den benannten Unterthan einige Nachricht, und den Ort melden können, wo er sich aufhält, hat er mit Verschweigung seines Namens, davor einen billigen Recompens zu gewärtigen.

II. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Nachdem auf Michaelis a. c. ein Capital von 2000 Rthlr. bey der Polischen Kirche einkommt; so wird solches der Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht; Diejenigen nun, welche dieses Capital entwerber ganz, oder auch nur einen Theil davon, wieder zinsbar aufzunehmen begehren, und alle gehörige Sicherheit verstraken können, dieselben behelden sich deswegen bey dem Königl. Herrn Beamten, oder auch bey dem Herrn Pastor Andrea in Döllig deshalben zu melden.

Als den 15. Sept. a. c. bey der Königl. Landrentheo 459 Rtl. Braheimsches Amt-Capital einkommen werden; welche hinwiederum gegen genugsame Sicherheit, zinsbar beschäftigt werden sollen; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, um sich dieses Capitals halber, in Zeiten bey der Königl. Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer melden zu können, und die Auszahlung, gegen sichere Hypothek zu gewärtigen. Signatum, Stettin den 26 Januarii. 1745.

Königl. Preussl. ne Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Bey der Prediger Wittwen-Casse zu Starogard, sind 350 Rthlr. Desgleichen ein Capital von 100 Rthlr. zinsbar auszuthun; wer nun derselben bedürftiget, kann diese Capitalien zusammen, oder letztere 100 Rtl. besonders, gegen sichere Hypothek, und herbey geschafften Consens E. Königl. Consistorii, zinsbar erhalten, und hat sich dieweil bey dem Herrn Pastor Gercken, bey der Heiligen Geistes Kirche, danielst zu melden, und nähere Nachricht davon einzuziehen.

12. Avertiffements.

Nachdem eine Zeitler verschiedentliche Klage darüber geführt worden, daß die hiesigen Bäcker, zum Theil das Brod nicht wohl ausbacken, auch denen Leuten das völlige Gewicht nicht geben, solches aber denen vielfältigen, an die sämtlichen Bäckers ergangene Verordnungen, sammt Fracht zuwieder läufet; so wird hierdurch nochmalen bekannt gemacht, und denen Bäckern ernstlich anbefohlen, sich dahin zu befließen, daß sie, weiß, klar und wohlschmeckend Brod backen, solches nicht klanschiebt, sondern wohl ausbacken, auch demselben sein völliges Gewicht geben; sollte nun bey irgend einem Meißer, Weiß, oder Kofens-Brod besunden werden, daß nicht ausgebacken wäre, so sol ihm solches wegenommen, und in die Armen-Häuser gegeben, und der Bäcker das erstemal mit 12 Gr. das zweyemal mit 1 Rthlr. bestrafet, und die Strafe bey fernerer Contraction erhöht werden; wenn auch das Brod ohne die Semmel, das völlige Gewicht nicht haben, und noch nicht zwey Tage alt seyn sollte, so hat der Bäcker zu gewärtigen, daß er außer der Confiscation für jedes Loth, so am Gewichte mangelt, mit 2 Gr. 8 Pf. sol bestrafet werden; wornach sich die sämtlichen Bäcker zu achten, und für Schäden zu hüten haben. Stettin den 16 Febr. 1745.

Bürgermeister und Rath alhier.
Nachdem Meißer Jacob Blaurock, gewesener Bau- und Mühlens-Meißer, ohnlängst bey seinem Schwester-Sohn Meißer Ernst Papen, Erb-Müller in Redow, und zwar in Eheforn Stande; solich ohne Leibes-Erben, verstorben, jedoch über seine Verlassenschaft schriftlich disponiret, und solches dem Vasfori Schwarzen, zu Nemis; als seinen vieljährigen Weich-Water, deponiret hat; als wird darum allen und jeden, so an dieser Verlassenschaft theil haben, solches hiermit kund gemacht, daß sie in Nemis sich melden, den Inhalt der Dispotion vernehmen, und darnach ihre Erb-Portion, gehörig finden können. Es wird dem Publico hiermit kund gemacht, und solches gerarnet, von der Ordinaris-Wirthe die abgetheilte Avelerin, nichts von ihren Immobilien und Mobilien an sich zu kaufen, oder darauf etwas zu leihen, weil mit nachden bey dem Starogardschen Stadt-Verichte, ein Terminus zur Inventur der Güter, der vorgeordneten Ordinaris-Wirthein, vor sich gehen wird, da denn der Ausgang zeigen wird, daß ihr Vermögen nicht zureicht, ihre Creditores und ihre Kinder zu befriedigen.

Es hat der Schiffer Christian Strehler alhier, voriges Jahr von Lübeck mitgebracht, 3 Ladden, 3 Gädte Betten, 1 Messer-Koffer, 1 Bettfell, 1 Tisch, 1 Stuhl, und einen Sack mit Kleider, welche an den Herrn von Eickstädt Hochwohlgebornen zu rothen Clempenow, solte abgeliefert werden, weil sich aber dis dato keiner gemeldet, auch der Schiffer von niemand seine Fracht erhalten; so hat er hiermit kund machen wollen, damit Eigenthümer dieser mitgebrachten Sachen, wissen kann, wo er sich zu melden, auch gegen Erlegung der Fracht und übrigen Untkosten, dieselben abfordern könne.

Die Königl. Accise-Casse in Belsard, hat in dem Intelligenz-Bozen Num. 16. vom 16 April c. bemerkt, wie ein Hochwürdiges Doms-Capitel in Cammin, ihren Unterthanen, die Accise-Freihelt für ihr etwa zu erhandelndes Vieh, gegen dinständlich genugsame sichere Pässe, überall promittiret, auch dazu berechtiget

zu seyn sich geduldet; Wenn aber dergleichen Accise-Freyheit, niemand präkendirten kan, weniger ihm solche zugestanden werden wird, anerwogen selbst die Königl. allten Amts-Darren, auch en general alle übrige, soviel wie der Herren von Adel, insgleichen die Eigenthums-Untertanen, solche Accise geben, auch zu geben nicht einmal wegern, dahingegen allen, denen vom Hochwürdigem Dom-Capittel, daseibst kommenden Unterthanen, wenn solche nur mit beglaubten Pässen, hinfänglich versehen, alle Beneficia im und seym Zoll, wie der Neumärtschen Herren von Adel, der Geistlichen und Stiffter Unterthanen geschicket, zulisset; so hat man ein solches hiemit notificiren und in Antwort dessen vom 16 Junus, gehörig zur Achtung declariren sollen.
Königliche Accise-Casse daseibst.

13. Copulirte und ehelich Eingesequete in Stettin.

Vom 21 bis den 28 April 1745.

Hey der Sanct Nicolai's Kirche, Schiffer Gottfried Kemel, mit Jungfer Anna Christina Priemen, Meister Jacob Priemen, beliebten Altermanns der Klein-Schmiede, Ehelich ältesten Jungfer Tochter.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 th .

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
Englisch Wey. 13 Rt.
Dito Vitriol. 6 Rt.
Isländischen Fisch.
Schwedisch Vitriol. 5 bis 6 Rt.
Sinnemärtscher Rothschir
Ordnair Lorse. 10 bis 11 Rt.
Königsberger Hampf. 26 Rt.

Waaren bey C. a 110 th .

Blauholz ganz.
Japan dito.
Gelb dito.
Fernebock.
Amsterdammer Pfeffer. 45 Rt.
Dänischer dito 44 Rt.
Melts Groß. 22 bis 23 Rt.
dito Klein 24 bis 25 Rt.
Nesinaben. 25, 26 bis 27 Rt. 12 gr.
Candisbroden. 30 bis 26 Rt.
Puderbroden. 28 bis 25 Rt.
Mandeln. 16 bis 17 Rt.
Grosse Rosinen 5, 6, 7 bis 8 Rt.
Corinthen. 9, bis 10 Rt.
Feine Crappe. 28 Rt.
Mittel dito 25 Rt.
Breslauische Röhre 7, 12 bis 15 Rt.
Engl. Allaun.
Rüben-Del. 9 Rt. 8 gr
Lein-Del. 8 bis 10 Rt.

Kreide. 5 gr.
Feine calcinirte Potasche. 6 bis 7 Rt.
Geläuterter Salpeter. 22 bis 30 Rt.
Gemahlen Blauholtz 5. Rt. 8 gr.
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
Reiß. 4 Rt. 14 gr. bis 5 Rt.
Kümmel. 7 Rt. 8 gr.
Rothes Wolus. 3 Rt.
Weissen dito 4 Rt.
Moscobade. 16, 17 bis 20 Rt.
Braun Ingber. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
Feine Englische Erde. 18 Rt.
Gelbe Erde. 1 Rt. 12 bis 16 gr.
Stangen Zinn. 27 Rt.
Engl. Blodzinn.
Hagel 6 Rt.
Puder Zucker. 21 bis 23 Rt.
Weyweiß 7 Rt.
Succade 20 bis 23 Rt.

Waaren zu 100. th . in Fässer.

Stöckfisch. 3 Rt. 8 gr.
Rothscher Mittelfisch.
Kleinfisch in Fässern.
Kehl-Spurten.
Gemeine, dito
Amidon 5 Rt. 12 gr.
Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.
Sevils-Lie. 13 bis 14 Rt.
Braunen Syrop. 4 Rt. 8 gr.
Schwefel. 5 Rt.
Silber-Blöthe. 6 Rt.

Waaren

Waaren zu Steine à 22 lb.

Rigischer Flach.
Preussischer dito.
Vorpommerischer dito.
Scharrentalg.
Beste holländische Seife. 3 Rt. 20 gr.
Nemelsch Flach.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 bis 16 gr.
Indigo St. Domingo. 1 Rt. 16 gr.
Indigo Koristaw. 1 Rt. 8 bis 12 gr.
Chocolade. 16 gr.
Grosse Coffeebohnen 10 bis 12 gr.
Kleine dito. 20 gr.
Kapsel Thee. 3 Rt.
Blumen dito. 3 Rt. 8 gr.
Grünen dito. 1 Rt. 8 bis 16 gr.
Thee de Bohe. 1 Rt. 8 bis 12 gr.
Super fein dito. 2 Rt. 12 gr. bis 3 Rt.
Gelb Wachs. 8 gr.
Knaster Toback. 1 Rt. 12 bis 16 gr.
Virginischer Blätter Toback. 3 bis 4 gr.
Gesponnen Vincens dito. 8 gr.
Geferkten dito 5 gr.
Moscaten-Nüsse. 2 Rt. 5 gr.
Dito Blumen 4 Rt.
Concionelle. 6 Rt.
Nelken. 3 Rt.
Finte Cardemon. 2 Rt. 8 gr.
Brauner Candiszucker. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.
Weisser dito 9 bis 10 gr.
Canel. 1 Rt. 10 bis 12 gr.
Saffran. 8 bis 9 Rt.
Schwaden Grütz. 3 gr.
Engsch Leder. 14 gr.
Roth Moscovitsche Zuchten. 7 bis 8 gr.
Corduan. 1 Rt. 4 gr.
Danziger Sohlleder. 6 gr. 3 pf.
Rohleder. 6 gr.
Engl. Pfundleder. 7 gr. 3 bis 6 pf.

Waaren bey Tonnen.

Weiss Hallisch Salz.
Schwarze hiesige Seife.
Königsberger dito.
Danziger dito.
Einländischer Alaun.
Berger Thran.

Grönländisch dito. 16 bis 18 Rt.
Schwedischer dito.
Finmarkischer dito.
Theer klein Band.
Engl. Steinkohlen.

Waaren bey Stücken.

Couleur Leder, das Fell.
Gelb Cassian.
Roth Raibfell.
Dito Schaffell.
Schwedische Schleiffsteine.

Waaren bey Lasten.

Matjes Hering.
Voll Hering.
Fhlen dito 114 Rt.
Berger dito.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	3
das Quart	1	1	3
Stettinisch ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	9
die Bouteille	1	1	9
Welschenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bouteille	1	1	9

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	7	3	2
3. Pf. dito	11	3	2
Vor 3. Pf. schön Roggenbrod	20		
6. Pf. dito	1	8	
1. Gr. dito	2	16	1
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Rohfleisch	1	1	1
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	5

Abge

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21 bis den 28 April 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 21 April, sind alhier abgegangen 28 Schiffe.

Num. 29 Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.

29 Summa derer bis den 28 April, alhier abgegangenen Schiffe.

Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21 bis den 28 April 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 21 April, sind alhier angekommen 34 Schiffe.

Num. 35 Gottfried Saur, dessen Schiff Rebecca, von London mit Weide.

36 Friederich Brachts, dessen Schiff der Prophet Daniel, von Königsberg mit Getreide.

37 Christian Thomas, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Getreide.

38 Martin Reinan, dessen Schiff der Marggraf von Anspach, von Königsberg mit Getreide.

39 Claus Schütt, dessen Schiff die Liebe, von Kleih mit Käse und Gräs.

40 Detlof Nesten, dessen Schiff die Hoffnung, von Ruben mit Getreide.

41 Jürgen Bartels, dessen Schiff Maria, von Zarcentien mit Getreide.

42 Johana Wisemann, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Getreide.

43 Cornelius Jansen de Saef, dessen Schiff der König David, von Königsberg mit Getreide.

44 Christoph Bartels, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Wolgast mit Getreide.

45 Johann Bartels, dessen Schiff Sanct Johannes, von Wolgast mit Getreide.

46 Friederich Weidenmann, dessen Schiff S. Johannes, von Demmin mit Getreide.

47 Catharina Bekert, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.

48 Ludwig Schmidt, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Getreide.

49 Christian Arend, dessen Schiff Daniel, von Penamünde mit Getreide.

50 Michael Beckenner, dessen Schiff Emanuel, von Amsterdam mit Salpeter.

51 Peter Klempin, dessen Schiff Elisabeth, von Penamünde mit Getreide.

52 Cornelius Kroock, dessen Schiff Anna Helena, von Königsberg mit Getreide.

53 Johann Mentel, dessen Schiff der Herrgott von Volkstein Beck, von Königsberg mit Getreide.

54 Christian Schleg, dessen Schiff die Hoffnung, von Rostock mit Getreide.

55 Jde Poppes, dessen Schiff Louisa, von Königsberg mit Getreide.

56 Johann Wegel, dessen Schiff Hloh, von Königsberg mit Getreide.

57 Heinrich Steintamp, dessen Schiff Anna Regina, von Königsberg mit Getreide.

58 Peter Bey, dessen Schiff der junge Tobias, von Rostock mit Getreide.

59 Martin Maack, dessen Schiff die Liebe, von Danzig mit Getreide.

60 Michael Groth, dessen Schiff S. Johannes, von Penamünde mit Leinsaat und Salz.

61 Michael Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Leinsaat und Getreide.

62 Peter Burgmeister, dessen Schiff Catharina, von Rostock mit Getreide.

63 Cornelius Beck, dessen Schiff die Hoffnung, von Danzig mit Getreide.

64 Rosmus Anterson, dessen Schiff S. Johannes, von Danzig mit Getreide.

65 Michael Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.

66 Peter Walden, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Getreide.

67 Michael Kraas, dessen Schiff Michael, von Demmin mit Getreide.

68 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Penamünde mit Salpeter.

69 Peter Neumann, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.

70 Joaaim Schwarz, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.

71 Christoph Klog, dessen Schiff der Stern, von Königsberg mit Getreide.

72 Franz Kröcke, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Getreide.

73 Johann Died, dessen Schiff S. Jacob, von Bornholms mit Getreide und Pectelsfleisch.

74 Matthias Mell, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.

74 Summa derer bis den 28 April, alhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21 bis den 28 April 1745

	Winkel.	Scheffel
Weizen	3.	9.
Roggen	531.	4.
Gerste	245.	2.
Malz		
Haber	1278.	5.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	2067.	20.

15. Woll-

15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 23 bis den 30 April 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Duchweiz. der Winsp.	Hafer der Winsp.
Stettin	5 R.	30 bis 1 R.	22 R.	16 R.	17 bis 18 R.	—	26 R.	18 R.	23 R.
Ventur	—	30 R.	23 R.	17 R.	18 R.	15 R.	26 R.	—	—
Neuwarp	—	—	26 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Wölitz	Habt	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Ufermünde	—	28 R.	24 R.	15 R.	17 R.	14 R.	26 R.	—	—
Antoni d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	20 R.	13 R.	15 R.	9 R.	20 R.	—	—
Darwall d. l. St.	2 R.	30 R.	24 R.	16 R.	17 R.	13 bis 14 R.	18 R.	—	24 R.
Ushedom	4 R.	32 R.	24 R.	16 R.	17 R.	14 R.	24 R.	—	24 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 16 g.	26 R.	22 R.	14 R.	15 R.	14 R.	22 R.	—	—
Trepko an der T.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sari	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Riddow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	16 R.	24 R.	—	35 R.
Greifenberg	3 R. 20 g.	38 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	24 R.	—	32 bis 30 R.
Trepko an der T.	3 R. 20 gr.	36 R.	24 R.	16 R.	17 R.	—	20 bis 24 R.	—	—
Lammin	4 R.	41 R.	24 R.	15 R.	17 R.	17 R.	20 R.	—	35 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	40 R.	—
der leichte Stein	3 R. 22 g.	36 R.	22 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Demm	—	30 R.	22 R.	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	29 R.	24 R.	19 R.	—	12 R.	28 R.	20 R.	24 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lades	Hat	nichts	zur Stadt gebracht	worden.	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	34 R.	27 R.	18 R.	21 R.	20 R.	26 R.	—	28 R.
Kreyenwalde	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Pyritz	5 R. 16 g.	29 R.	24 R.	18 R.	—	16 R.	28 R.	—	20 R.
Bahn	—	30 R.	24 R.	18 R.	—	16 R.	28 R.	—	20 R.
Rassow	—	32 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.	—	26 R.
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Eörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanau	—	—	—	—	—	16 R.	28 R.	—	44 R.
Polzin	4 R.	40 R.	24 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	4 R.	42 R.	25 R.	17 R.	—	10 R.	25 R.	40 R.	24 R.
Neuzwalde	4 R.	32 R.	28 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.	36 R.	32 R.
Eörlin	—	40 R.	24 R.	17 R.	—	12 R.	24 bis 27 R.	20 R.	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wubitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa d. l. St.	—	36 R.	24 R.	16 R.	—	10 R.	20 bis 24 R.	—	—
Stolpe	—	—	22 R. 8 gr.	16 R.	—	11 R.	—	—	—
Zanensburg	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—

Dieses wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.